



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sitzungsprotokoll Betriebs- und Straßenbauausschuss

Sitzungstermin: Dienstag, 11.11.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:00 Uhr
Raum, Ort: Betriebshof Straßenbau und -unterhaltung Scharnebeck, Betriebshof
Straßenbau und -unterhaltung, Raiffeisenstraße 7, 21397 Scharnebeck
Sitzungsart: öffentlich/nichtöffentlich

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Name	Bemerkung
Wilhelm Kastens	

Mitglieder des Gremiums (KTA)

Name	Bemerkung
Uwe Hanners	
Rolf Rehfeldt	
Martin Gödecke	
Jürgen Hövermann	
Ralf Gros	Vertretung für: Dr. Beatrice John
Dr. Beatrice John	entschuldigt
Franz-Josef Kamp	
Andreas Köhlbrandt	
Holger Prange	
Marko Puls	
Rainer Rodenwald	
Julia B. Diehl	Vertretung für: Claudia Schmidt
Claudia Schmidt	entschuldigt
Jens-Peter Schultz	entschuldigt
Dr. Inge Voltmann-Hummel	Vertretung für: Jens-Peter Schultz
Frank Stoll	

Verwaltung Landkreis

Name	Bemerkung
Rainer Müller	
Jens Böther	entschuldigt
Rainer Müller	Vertretung für: Jens Böther
Guido Hattendorf	
Rüdiger Scholz	
Jens-Michael Seegers	
Frank Tippe	keine Teilnahme

Gäste

Name

Andreas Fündling

Philipp Stürken

Bemerkung

keine Teilnahme

keine Teilnahme

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung	
2	Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.08.2025	
5	Elbbrücke Darchau/ Neu Darchau; Sachstand zum Antrag auf Planfeststellung	2025/344
6	Wirtschaftsplan 2026 für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	2025/341
7	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
8	Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung	

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
9	Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP-Nr. 1 **Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung**

Vorsitz fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP-Nr. 2 **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitz eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: einstimmig

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP-Nr. 4 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.08.2025**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Das Protokoll wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 5 **Elbrücke Darchau/ Neu Darchau; Sachstand zum Antrag auf Planfeststellung 2025/344**

BL Seegers erläutert den aktuellen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren und präsentiert den von der Planfeststellungsbehörde aktualisierten Zeitstrahl (dem Protokoll als Anlage beigefügt) für den voraussichtlichen weiteren Verfahrensverlauf.

Ferner geht er anhand einer Präsentation (ebenfalls als Anlage beigefügt) auf die fortgeschriebene Kostenschätzung des Gesamtprojekts ein und weist darauf hin, dass diese Fortschreibung entsprechend im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026, der im nächsten TOP behandelt werde, berücksichtigt worden sei.

Aktuell gehe man von zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 96,5 Mio Euro aus. Die Kostenfortschreibung sei unter Berücksichtigung der „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen“ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie des aktuellen Baupreisindex erfolgt.

Aufgrund der bestehenden Förderzusage des Landes, 75% der zuwendungsfähigen Kosten zu bezu-

schussen und darüber hinaus 6 Mio Euro aus dem sogenannten Landesstraßenbauplaffonds zur Verfügung zu stellen, würde sich die gesamte Landesförderung auf eine Summe in Höhe von ca. 71,6 Mio Euro belaufen. Gem. Brückenvereinbarung vom 09.01.2009 beteilige sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg noch mit einer Festbetragssumme in Höhe von 630.000,- Euro, so dass noch ein Eigenanteil für den Landkreis Lüneburg in Höhe von ca. 24, 3 Mio Euro verbleibe. Die Kostenfortschreibung werde zeitnah der NLStBV zur Vorprüfung im Hinblick auf die NGVFG-Förderung zugeleitet. KTA Gros stellt die Frage, wie sich die späteren Zahlungsverpflichtungen nach Baufortschritt mit voraussichtlich hohen Summen, auf die Fördermodalitäten nach dem NGVFG auswirken würde, insbesondere ob man seitens des Landkreises komplett in Vorleistung gehen müsse. BL Seegers erklärt, dass das novellierte NGVFG zwar von einer Vorfinanzierung ausgehe, er in diesem Fall aber davon ausgehe, dass mit dem MW eine Vereinbarung abgeschlossen werden könne, wonach Abschlagszahlungen möglich seien. Das sei sicher auch im Interesse des Nds. MW, die gesamte Förderleistung in Teilbeträgen über die gesamte Bauzeit von ca. 3 Jahren auszuzahlen. KTA Rehfeldt fragt, ob es hinsichtlich der sehr umfangreichen Projektbearbeitung durch den SBU zu Problemen hinsichtlich der Personalausstattung gekommen sei. Dies, so BL Seegers, sei insbesondere in den letzten beiden Jahren in der Tat eine enorme Belastung gewesen, zumal auch noch Langzeiterkrankungen kompensiert werden mussten. Ein entsprechend hoher Überstundenaufwand sei entstanden, der nun sukzessive abgebaut werden müsse. Die Personalkapazitäten würden auch für den weiteren Projektverlauf benötigt werden. Der Vorsitzende, KTA Kastens, ergänzt, dass die Bearbeitung des Projekts nicht nur im SBU, sondern auch in der Planfeststellungsbehörde eine hohe Personalbindung erfordert habe und auch noch weiterhin erfordern werde. Auf Nachfrage des KTA Rodenwald, erklärt BL Seegers, dass die bei den Baukosten berücksichtigte Kostenvarianz in Höhe von 12,5 % keine entsprechende Kostensteigerung bedeute, sondern, dass spätere Ausschreibungsergebnisse auch durchaus günstiger ausfallen könnten. Zur Sicherheit sei hier aber ein Aufschlag in Höhe von 12,5 % berücksichtigt worden. KTA Gödecke fragt, wann mit einem Baubeginn der Brücke gerechnet werden könne. BL Seegers und KTA Kastens erläutern, dass zunächst noch ein Beschluss des Kreistages zum Bau der Elbbrücke erforderlich sei. Vorausgesetzt, der Planfeststellungsbeschluss ergehe im ersten Quartal 2026 und könne dann auch zeitnah umgesetzt werden, könne ein entsprechender Beschluss sowohl vom jetzigen als auch vom neu gewählten Kreistag gefasst werden. Dann könnte auch in die weitere konkrete Planung und Umsetzung eingestiegen werden. Vorausgesetzt, so KTA Gros, das MW stehe auch zu seiner Förderzusage. KR Müller betont, dass seines Erachtens die Förderung gesichert sei. Dies habe erst kürzlich der Staatssekretär Wunderling-Weilbier vom MW im Rahmen eines Bürgerdialogos in Neuhaus bestätigt.

Anlage 1 11.11.2025-1
Anlage 2 11.11.2025-2

**TOP-Nr. 6 Wirtschaftsplan 2026 für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
2025/341**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2026 des SBU wird in der vorgelegten Fassung beschlossen
BL Seegers erläutert anhand der Beschlussvorlage die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2026. Signifikant und besonders erfreulich sei die Erhöhung der Landkreiszuweisung um 352.000€ gegenüber dem Ansatz 2025. Trotz extrem angespannter Haushaltslage sei es dem Landrat wichtig, dass notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur durchgeführt werden könnten und „nicht auf Verschleiß“ gefahren werde. Da erfreulicherweise keine signifikanten Kostensteigerungen in den jeweiligen Teilbudgets gegenüber dem Vorjahr zu erwarten seien, könne die erhöhte Zuweisung entsprechend für Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Der Maßnahmenübersicht zum Vermögensplan seien die geplanten Baumaßnahmen des Jahres 2026 zu entnehmen. Die Maßnahme 004/26, Radweg K 17 von Embsen (K 10) bis zur B 209 könne gfls. nicht realisiert werden, da die erforderliche Plangenehmigung evtl. nicht rechtzeitig erteilt werde. Zum erforderlichen Ausgleich des Vermögensplans, da die sogenannten verdienten Abschreibungen und Fördermittel hierfür nicht ausreichen würden, werde eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage

in Höhe von 1.471.500€ eingeplant. Dies sei im Wirtschaftsjahr 2026 noch möglich, in den Folgejahren jedoch nicht mehr. Der Landkreis habe jedoch schon im letzten Jahr signalisiert, dann erforderliche Investitionszuschüsse zu gewähren.

Die unter TOP 6) erläuterte Kostenfortschreibung für das Elbbrückenprojekt sei sowohl im Vermögensplan als auch bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2029 entsprechend berücksichtigt worden. Darüber hinaus existiere auch eine Betrachtung der voraussichtlichen Kosten bis zum Jahr 2031.

Auf Nachfrage der KTA Diehl erläutert BL Seegers, dass der 2. Bauabschnitt an der K 35 voraussichtlich im Sommer 2026 realisiert werde.

Auf Nachfrage des KTA Hövermann erklärt BL Seegers, dass die Laufzeit für das Innere Darlehen zwischen Landkreis und SBU Mitte 2030 ende. Sofern seitens des Landkreises dann nicht die Zuweisungshöhe reduziert werde, stünden dem SBU mehr Mittel zur Verfügung.

KTA Gros erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Nachpflanzung von Straßenbäumen und in welchem Umfang Grünpflegearbeiten durchgeführt worden seien sowie, in welcher Höhe hierfür Mittel in 2026 eingeplant worden seien.

Bereichsleiter Scholz erklärt, dass in 2025 Bäume mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 29.000€ nachgepflanzt worden seien bzw. noch gepflanzt werden würden. Für das Wirtschaftsjahr 2026 seien Mittel in der gleichen Größenordnung eingeplant, wobei das letztlich von den konkreten Ausschreibungsergebnissen abhängig sei. Der weitere Aufwand im Bereich der Arbeiten am Straßenbegleitgrün werde nicht dokumentiert.

BL Seegers ergänzt, dass es seitens des Ausschusses bisher auch nicht als notwendig erachtet worden sei, den Gesamtaufwand zur Grünpflege zu dokumentieren. Wenn dieses, trotz des zusätzlichen Zeitaufwands, künftig gewünscht sei, dann bitte er um einen entsprechenden Auftrag.

Im Zusammenhang mit der Grünpflege sei hervorzuheben, dass in den letzten Jahren aufgrund der z.T. sehr trockenen Frühjahre bzw. Sommer ein erheblicher zusätzlicher Aufwand hinsichtlich der Bewässerung der Straßenbäume entstanden sei.

Zusätzliche Dokumentationen zur Grünpflege werden seitens des Ausschusses nicht gefordert.

TOP-Nr. 7 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Im Hinblick auf einen Artikel in der Lünepost zur Fertigstellung des Radweges an der K 28 mit der Überschrift „der umweltfreundliche Radweg ist fertig“ betont BL Seegers, dass in diesem Kontext jedoch auch der Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen und zur Waldumwandlung in Höhe von ca. 300,000€ zu erwähnen sei. Betrachte man demgegenüber die tatsächlichen Nutzerzahlen einiger Radwege, die man aktuell gerade durch eine in Eigenregie durchgeführte Verkehrszählung in den Sommermonaten erhoben habe, dann sei da „noch viel Luft nach oben“ hinsichtlich der Radwegebenutzung.

Die angesprochene bundesweite Verkehrszählung sei kurzfristig in Eigenregie mit eigenem Personal durchgeführt worden, da die eingeholten Angebote extrem hoch waren und das kalkulierte Budget bei weitem überschritten hätten. Sicher habe die Aktion zu einem Anwachsen der Überstundenkonten geführt, die nunmehr sukzessive abgebaut werden müssten, die angefallenen Gesamtkosten seien jedoch um ein Vielfaches geringer ausgefallen.

KTA Gödecke fragt, in welchem Umfang die Radwege vom Laub gereinigt werden würden. Dieses, so BL Seegers, erfolge anlassbezogen, je nach Verschmutzungsgrad. Beispielsweise in Waldgebieten sei dies durchaus mehrfach erforderlich.

KTA Prange betont, dass die unter TOP 6) erwähnte Erhöhung der Landkreiszuweisung für notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei. In Anbetracht allgemeiner Kostensteigerungen und zum Erhalt der Substanz sei dieses zwingend notwendig.

TOP-Nr. 8 Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

KTA Diehl sagt, ihr sei aufgefallen, dass im Kreisgebiet Bushaltstellen neu barrierefrei ausgebaut worden seien, die Zuwegungen jedoch z.T. nur über Grünstreifen bzw. auf der Fahrbahn möglich seien.

Bereichsleiter Scholz erklärt hierzu, dass der SBU außerorts für die Haltestellen an den Kreisstraßen zuständig sei, innerorts seien es die Gemeinden. In der Tat mache es keinen Sinn, eine barrierefreie Haltestelle in die Landschaft zu setzen, wenn die Zuwegung jedoch nicht barrierefrei ausgebaut sei. Dieses habe der SBU auch seinerzeit bei der Erstellung des Haltestellenkonzeptes kommuniziert.

Öffentlicher Teil

TOP-Nr. 9 Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Vorsitz:

Wilhelm Kastens
Vorsitzender
Rainer Müller
Landrat

Protokollführung:

Stefanie Supplieth
Schriftführerin
Jens-Michael Seegers
Schriftführer

Ausschussbetreuung:

Jens-Michael Seegers